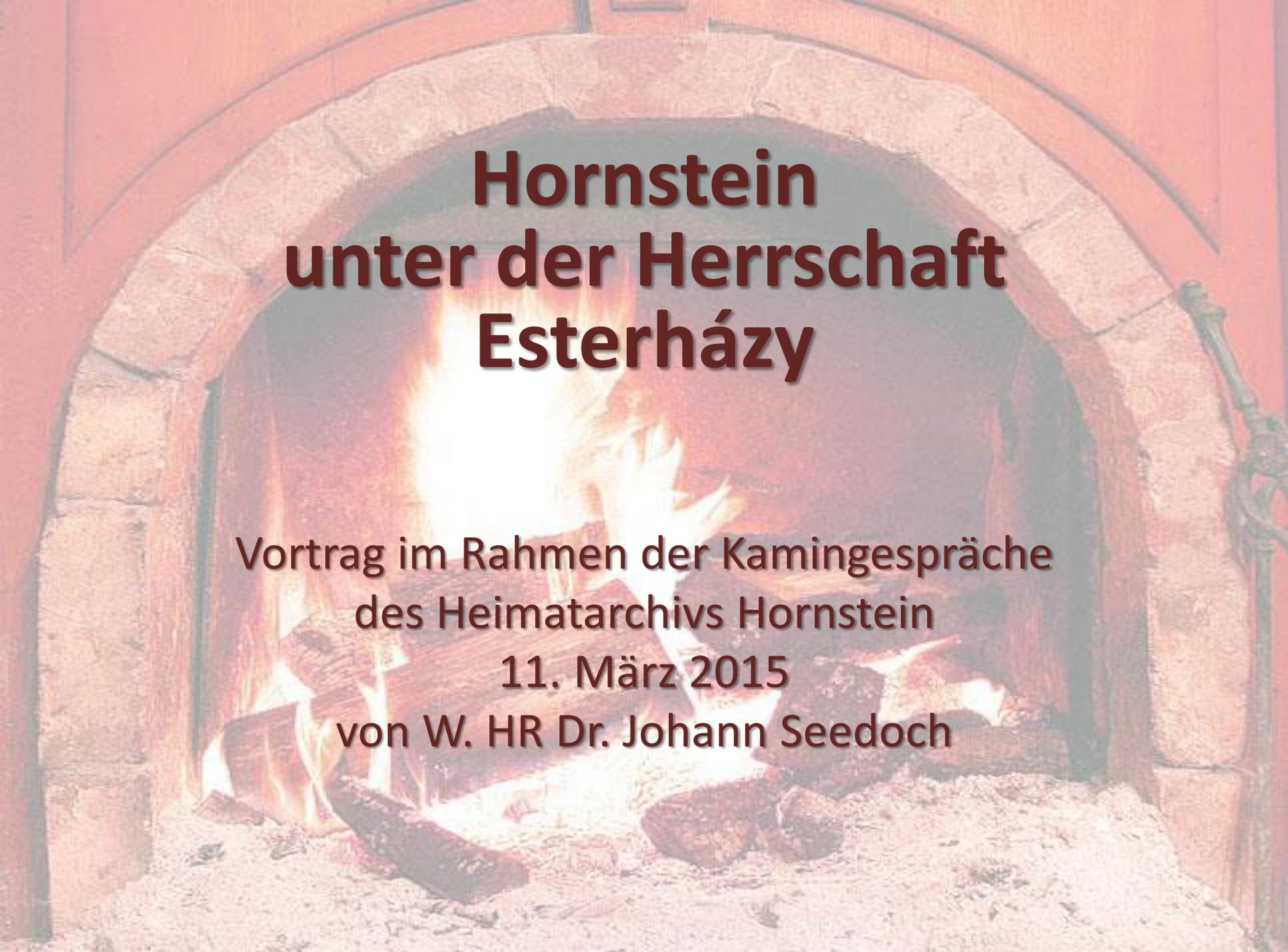


A photograph of a stone fireplace with a fire burning inside. The fireplace is made of light-colored stone and has a dark wooden mantel. The fire is bright and warm, with several logs of wood burning. The text "Herzlich willkommen" is overlaid on the image in a large, bold, dark red font.

**Herzlich
willkommen**



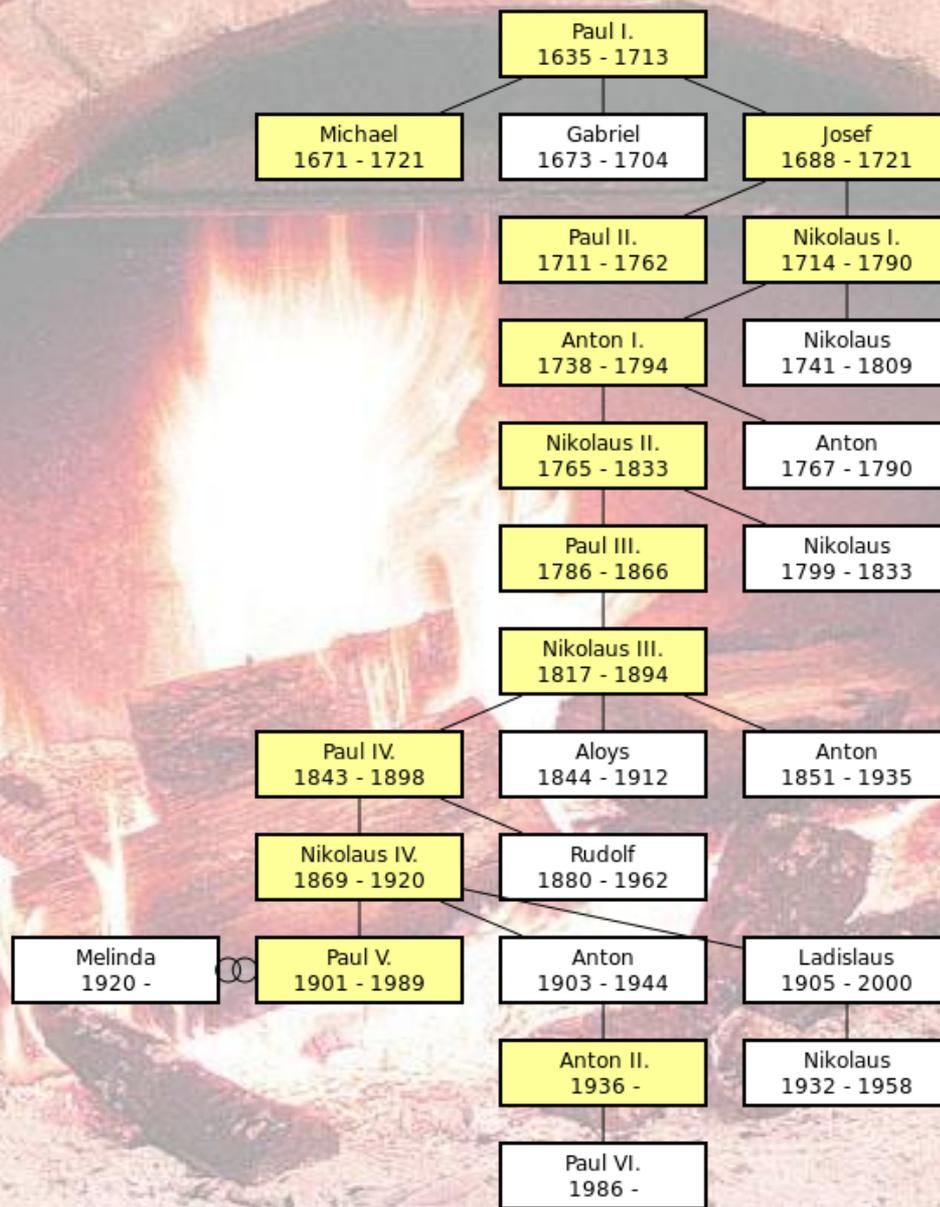
Hornstein unter der Herrschaft Esterházy

Vortrag im Rahmen der Kamingespräche
des Heimatarchivs Hornstein

11. März 2015

von W. HR Dr. Johann Seedoch

Stammtafel der Familie Esterházy



Graf – später Fürst - Paul I. Esterházy de Galantha (1635 - 1713)



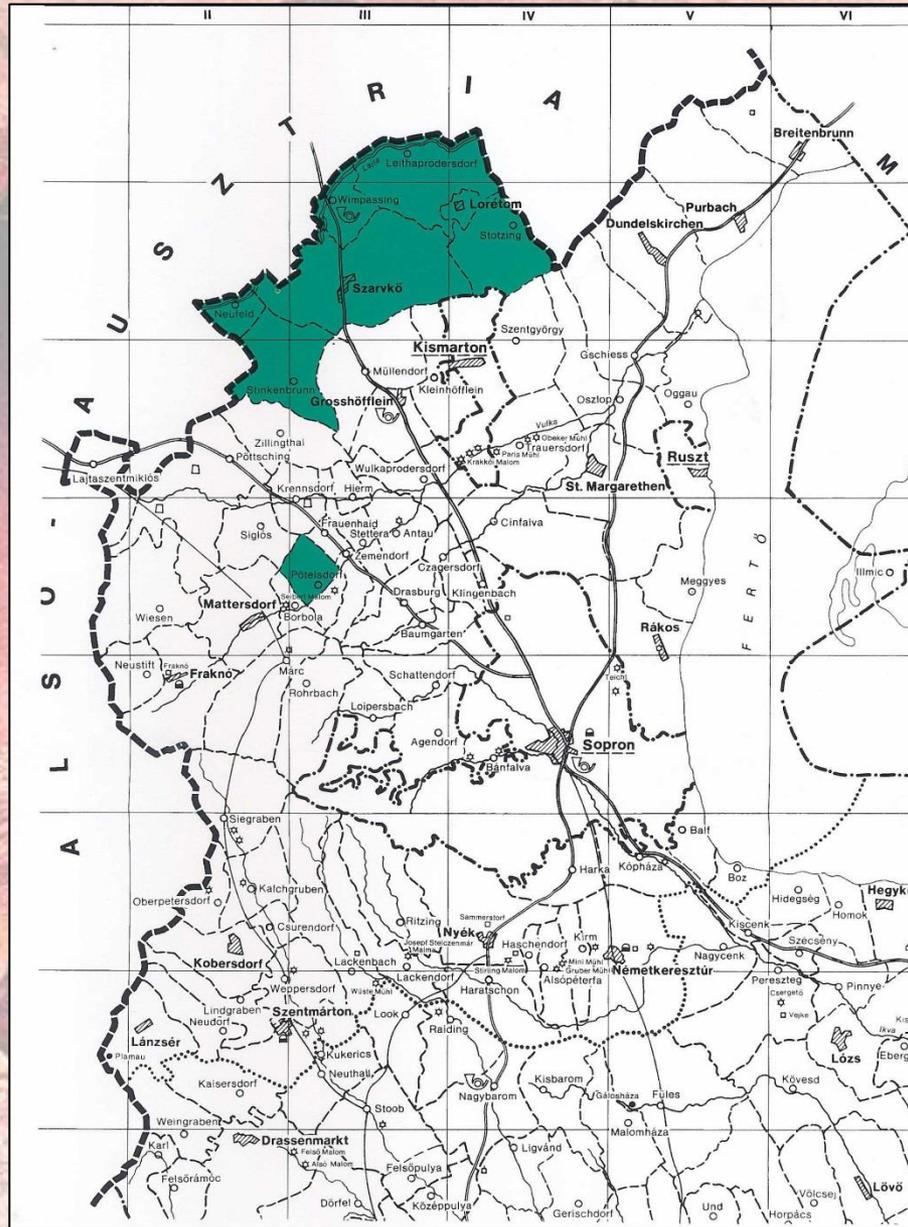
Kaiser Leopold I., König von Ungarn (1640 - 1705)



Esterházy-Wappen



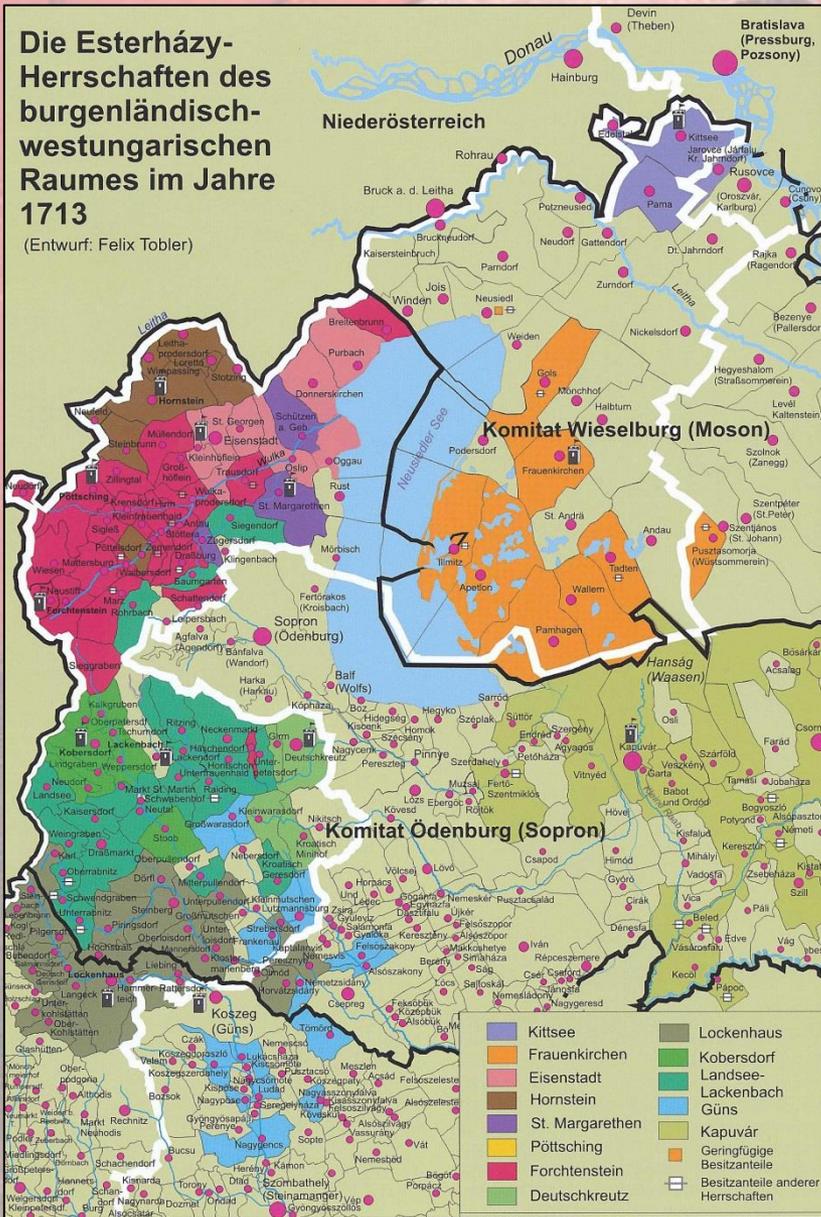
Herrschaft Hornstein bis 1737



Esterházy Herrschaften

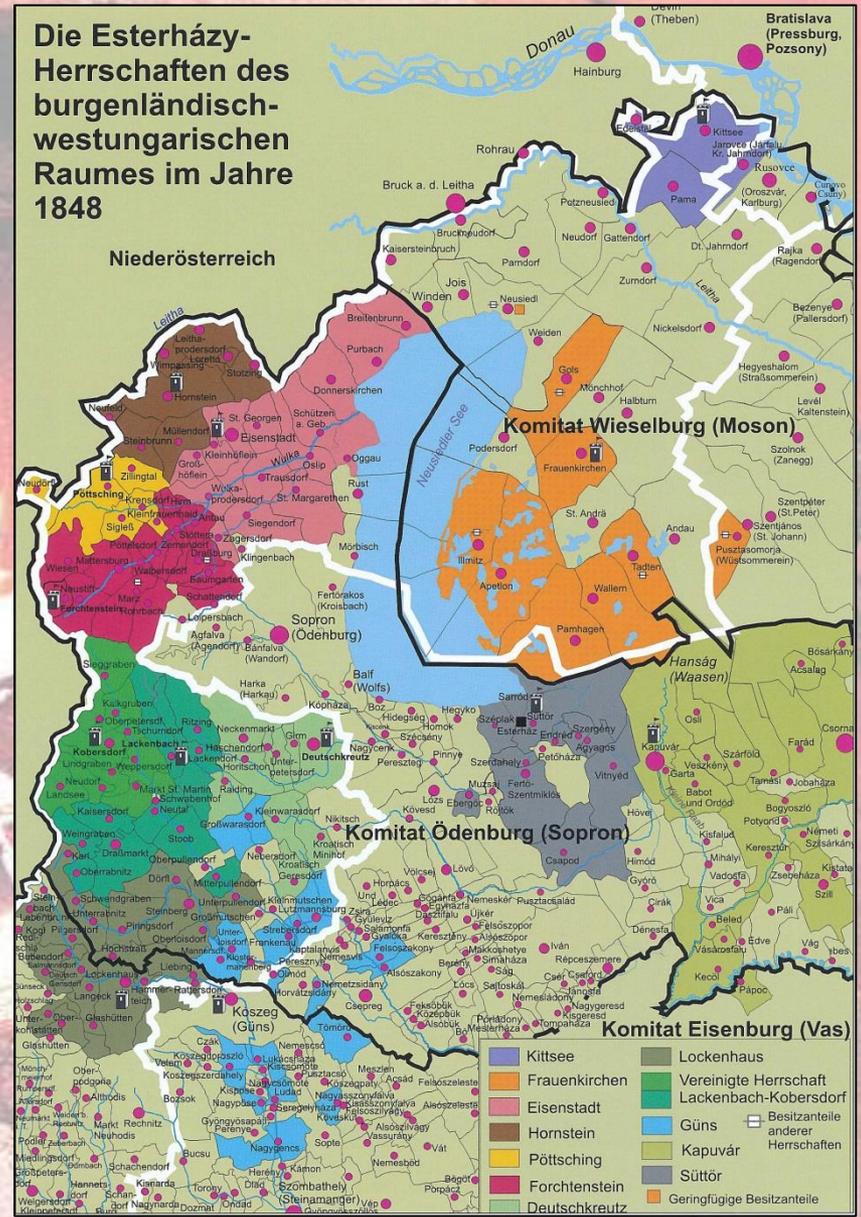
Die Esterházy-Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes im Jahre 1713

(Entwurf: Felix Tobler)



Die Esterházy-Herrschaften des burgenländisch-westungarischen Raumes im Jahre 1848

Niederösterreich



Kuruzzeneinfälle

Kuruzzeneinfälle 1703–1709 (Rákóczi-Aufstand)



Brückenstreit Ebenfurth - Hornstein

Als um 1720 die Frage der Brückenrenovierung akut wurde, brach ein Kompetenzstreit zwischen der Herrschaft Ebenfurth jenseits der Leitha im Viertel unter dem Wienerwald und der Esterházy'schen Herrschaft Hornstein aus, wer für die Instandhaltung der Leitha-Brücke zwischen Neufeld und Ebenfurth zu sorgen habe, und wie diese Arbeit durchzuführen wäre. Hand in Hand damit wurde gleichzeitig auch die Frage der Fischereirechte in der Leitha aufgeworfen.



Der Herr der Herrschaft Ebenfurth, Graf Ferdinand von Unverzagt, vertrat die Meinung, dass die Leitha ganz in den Bereich seiner Herrschaft falle und daher er allein die Fischerei ausüben und ebenso die ganze Brücke reparieren dürfe.

Die Herrschaft Hornstein aber war der Auffassung, dass die Mitte des Flusses die Grenze zwischen dem Königreich Ungarn und dem Erzherzogtum Österreich bilde.



An diesen gegensätzlichen Meinungen entzündeten sich schließlich die Gemüter derart, dass es zu Tötlichkeiten und Ausschreitungen im Grenzgebiet bei Neufeld und Ebenfurth kam.

"Wegen Liebe zum Frieden und guter Nachbarschaft sind die Herrschaften einverstanden, daß jede Herrschaft die Hälfte der Brücke zu reparieren und in gutem Zustand zu erhalten hat, daß beiden Seiten die Fischerei zusteht, alle Streitigkeiten aufgehoben sind und die Herrschaften in Frieden leben werden".

Damit war der fast zwei Jahrzehnte dauernde Streit begraben, und die Händler konnten ungehindert ihren Warenverkehr über diese neben dem Wimpassinger-Wampersdorfer Leithaübergang wichtigste Verbindungsstraße, die aus dem Hornsteiner Herrschaftsgebiet nach Österreich hinüberführte, abwickeln.



Streit um ein Augebiet in Wimpassing

Im Jahre 1772 brach ein Streit zwischen der Herrschaft Pottendorf, im Besitze des Grafen von Starhemberg, und den Wimpassinger Untertanen der Herrschaft Hornstein aus. Ein 52 ½ Joch großes Augebiet diesseits der Leitha gelegen, aber zu Pottendorf gehörig, wurde von den Wimpassingern als Viehweide benützt und auch Holzschlägereien von den Wimpassingern durchgeführt.

Die Wimpassinger vertraten die Meinung, daß die Leitha die Hottergrenze bilde und haben danach auch gehandelt. Auch wurden Starhemberg'sche Untertanen öfters gepfändet, wenn ihr Vieh durch die Leitha herübergekommen war und auf obiger Weide angetroffen wurde.

Daraus ist zu ersehen, daß die Herrschaften oft ihre Ansprüche auf ein Gebiet gar nicht kannten, bis eben ein eifriger Verwalter ein Dokument hervorkramte und Ansprüche anmeldete.



Auch hier wurde sogar eine kaiserlich-königliche Kommission eingesetzt, die 1774 einen Vergleich zustande brachte. Das Augebiet wurde geteilt: Der Wimpassing zugewandte Teil wird als Weide für die Wimpassinger Bauern dienen, der andere der Leitha zugewandte Teil bleibt der Herrschaft Pottendorf zum Gebrauch. Ein weiteres Teilgebiet darf von St. Georgstag (24. April) bis St. Michael (29. September) nicht von den Wimpassingern als Weideland verwendet werden, ebenso die sogenannte Pfaffen Wisen", sondern es wird von der Herrschaft Pottendorf respective dem Besitzer der "Pfaffen Wisen" benötigt.

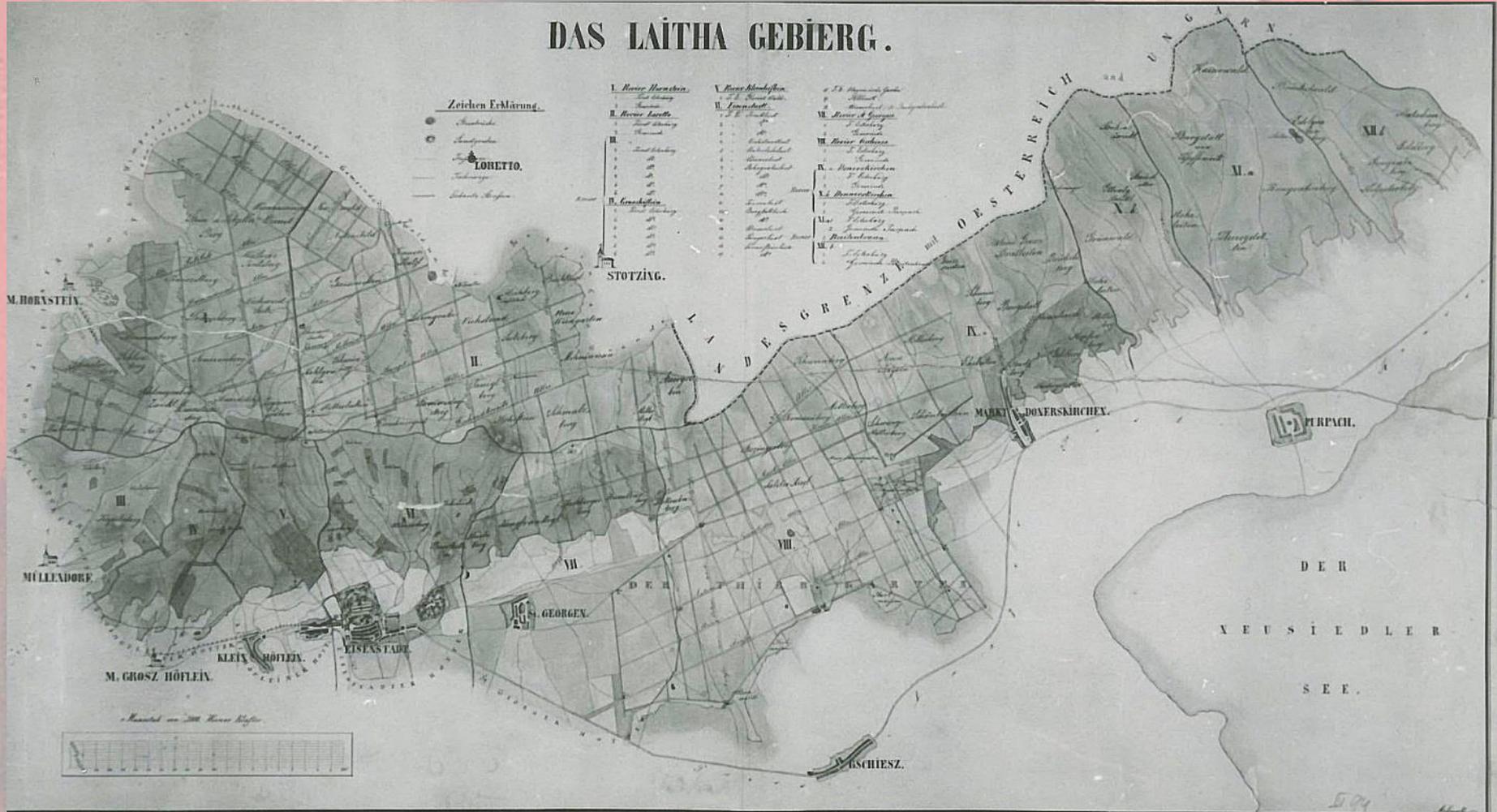
Von St. Michael bis St. Georg dürfen auch die Wimpassinger wieder die Weide ausüben. Die Holzschlägerei aber bleibt den Pottendorfern.



Leitha bei Wimpassing 1772



Hornsteiner Jagdrevier



Hotterkarte 1856



Maria-Theresianische Urbarialreform

DIE NEUN FRAGEPUNKTE

Die mit der seitens der Königin Maria Theresia im Jahre 1767 angeordneten Regelung der urbarialen Verpflichtungen der Untertanen verbundenen, an die Gemeinden gerichteten neun Fragepunkte (novem Puncta):

- I. Ob und was vor ein Urbarium anjetzo vorhanden und von was Zeit an selbes errichtet worden?
- II. Weill kein Urbarium vorhanden ist, werden die Robothen und andere Gaaben vermög Contract oder nur nach eingekommenen Gebrauch von Unterthanen erfordert und was Zeit her ist solcher Contract oder Gebrauch einkommen?
- III. Wo keine Urbarien und Contracten vorhanden, in was die herrschaftlichen gewöhnlichen Praestierungen bestehen, wann und mit was für eine Art selbe eingeführet worden?
- IV. Was dieser Orth insonderheit vor ein Nutzen oder Schaden hat?
- V. Mit was und mit wieviel Joch Äcker und Wüsen ein jeder ganzer Lehner versehen und wieviel Preßburger Metzen in eine jede Joch gehe, ob und auf welchen Wissen auch Grämeth kann gemähet werden?
- VI. Was vor Robath, wieviel Täg und mit wieviel Stuk Vieh ein jeder ganzer Lehner zu verrichten hat und ob der Hin- und Rückgang in die Robath gerechnet worden?
- VII. Ob das Neuntl von was Zeit und was Gattung gegeben worden und ob das Neuntl auch in anderen Herrschaften gebräuchlich seie und was die Unterthanen den Grundherrschaften bis auf diese Zeit an anderen Gaaben, Geschenknüssen, baaren Geld oder Naturalien specificce gereicht haben?
- VIII. Wieviel sich in diesen Orth öde Lehen Häuser befinden, von was vor einer Zeit an und was Ursach und von wem selbe anjetzo genossen werden?
- IX. Ob die Unterthanen auf ewig oder auf eine Zeit verpflichtet seind?

ANTWORTEN AUF DIE NEUN FRAGEPUNKTE DER MARIA
THERESIANISCHEN URBARIALREGULIERUNG IM
KOMITAT SOPRON/ÖDENBURG
II. DEUTSCHE BEKENNTNISSE



(L.S.)

Michael Pintscholithsch Markt Richter, Michael Kopinitzch Burger, Matl Jurina Burger, Veith Damschiz Burger, Tomas Wellanschitz mit Nachber, Andre Pinzulith mit Nachber,
[Hornstein, 13. Juni 1767]

Quelle: MOL.C.59.F.3149.Nr.172.

23. HORNSTEIN/SZARVKŐ

I.

Seynd keine Urbaria vorhanden und niemahlen einige eingeführet worden.

II.

Die herrschaftlichen Gefällen werden qvortaliter von alten Zeiten her ohne vorfündigen Contract repartierter auf die Hauser nach den Gaaben-buch jährlichen mit 160 fl 40 ½ xr praestirt.

III.

In was die durch den Grundherrn geforderte und eingeführte Gefällen bestehen, ist in dem 2-ten punct unterthänigst angeführet.

IV.

Ad Beneficium hat der Orth durch daß gantze Jahr nebst dem herrschaftlichen ein Gemeinwirthshaus, hievon ein geringer und zu Zeiten gar kein Nutzen geschöpft wird. Anbey besitzt die Gemeinde 4 Joch Acker, welche 8 Metzen Saamen fassen. Nebst 2 Tagwerck Wüsen, worauf ohne Grammeth 4 Färthl Heu erfexnet und zu Unterhaltung des militärischen Quartier-stands angewendet wird. Die Maleficia bestehen, daß bereiths auf denen überlendt Weingarten in das sechste Jahr kein Nutzen erhalten, den Nutzen die Außgaaben und Arbeith zweyfach übersteigen, und zware dieweillen selbe dem Rayff, Gfrür, kalten Windter wegen dem Gebörg und Schaur unterworfen, nicht münder wird durch daß kaiserliche königliche hohe Wild-bahn ohnbeschreiblicher Schaden verursacht. Über dieses des kayserlichen königlichen Jágers Quartier mit 5 fl bezallen und zerschiedene beschwerliche Hand- und Fuhr Robathen zu tragen haben.

V.

Wie viel ein gantzer Bauer Äcker und Wüsen besitze? wieviel Prespurger Metzen hierauf erforderlich, erhellet auß der neuen Conscription.

VI.

Die Robathen so wohl hand, als fahrende seynd auf allmahlige herrschaftliche gnädige Disposition und Anbegehren durch daß gantze Jahr ohne Vorschreibung des Zahl verrichtet worden.

VII.

Daß Neuntl abzureichen ist hier Orths niemahlen gebrauchig gewesen und seynd die Gaaben oder Gefällen nach den Gaaben-buech, wie der oben angeführte 2-te Punct enthaltet, entrichtet worden.

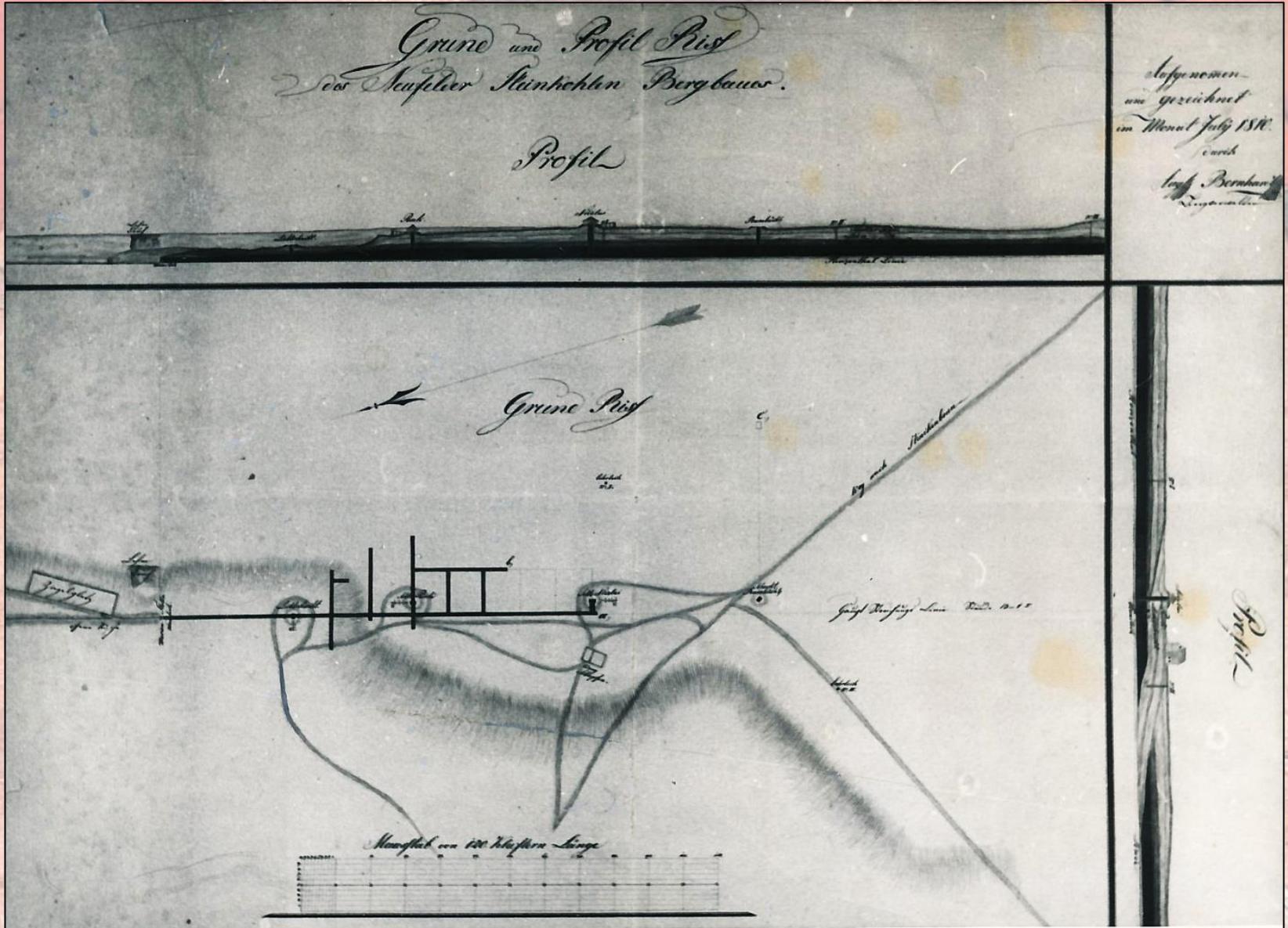
VIII.

Verlassene, veröede Hauser oder Plätze seynd hier keine vorfündig.

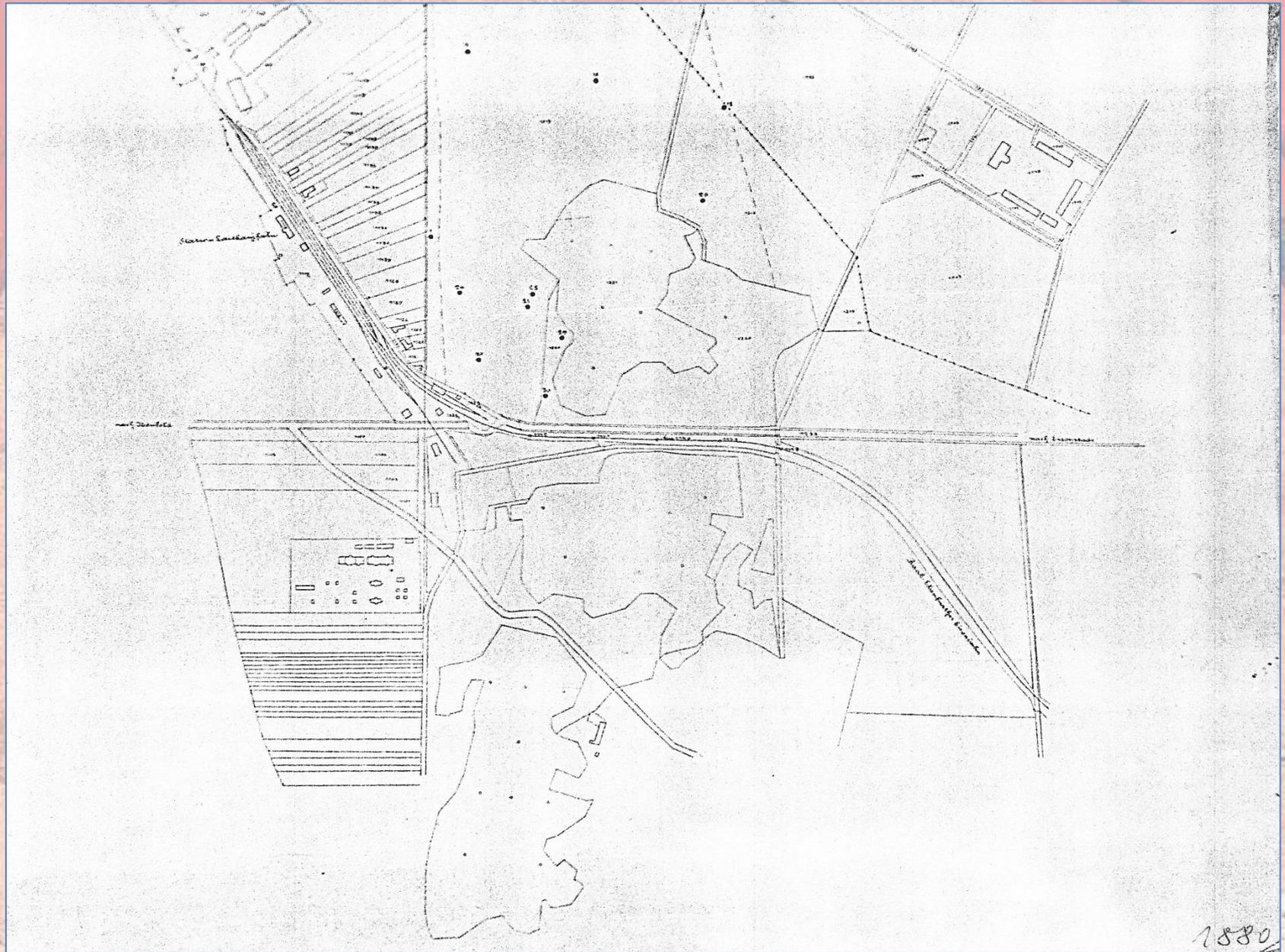
IX.

Die Unterthanen seynd bißhero nach ihrer unterthänigst eingelegten Bittschrift gegen eines gnädigen geringen Abzugs entlassen worden und keiner ewigen Unterthänigkeit unterworfen.

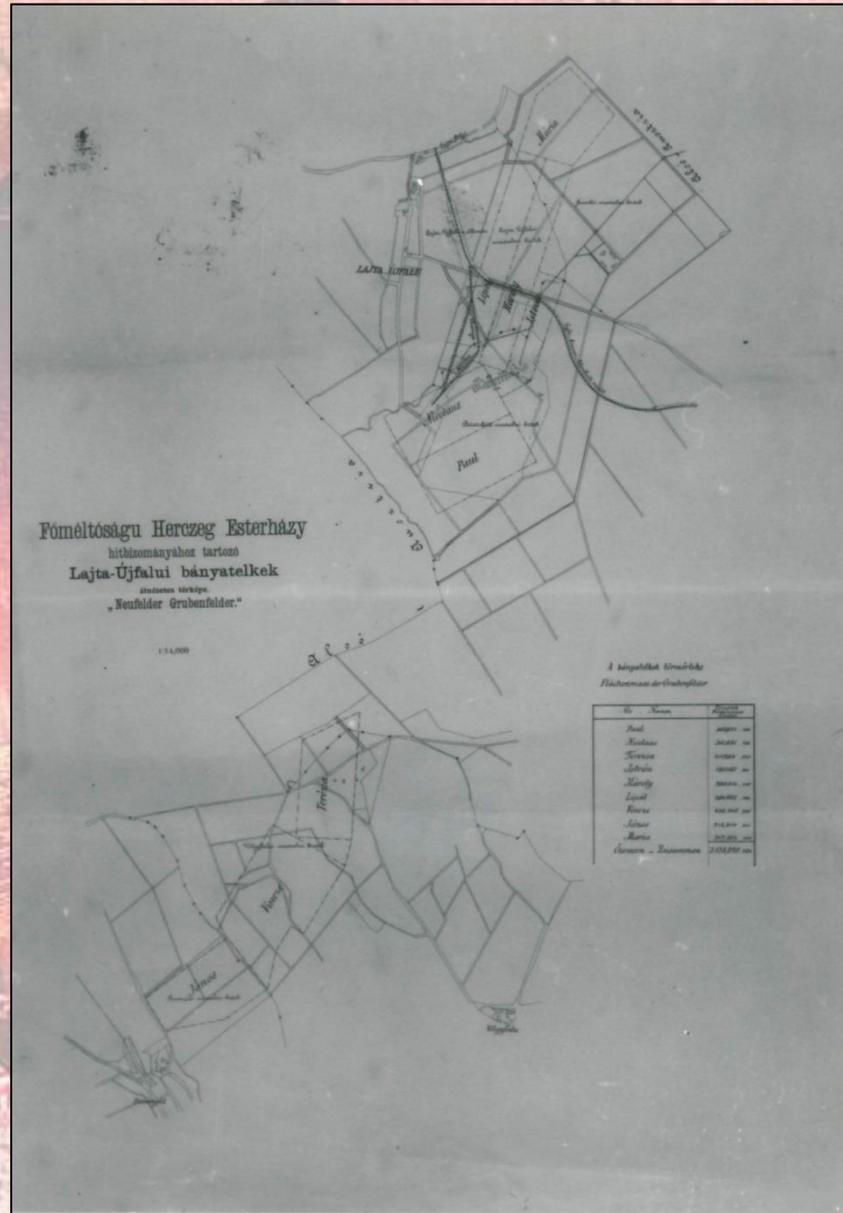
Neufelder Kohlenbergbau 1810



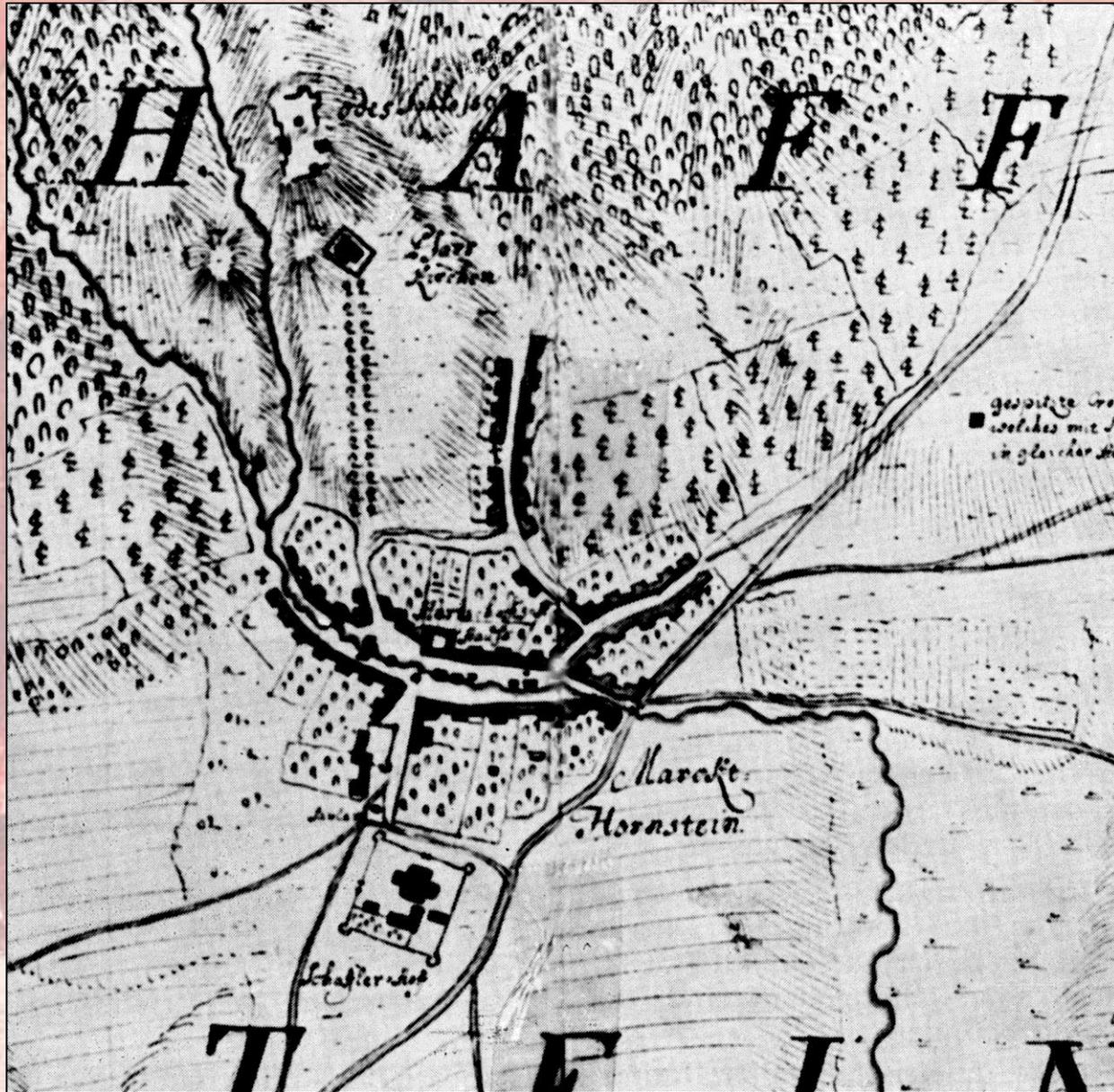
Neufelder Kohlenbergbau 1880



Neufelder Kohlenbergbau 1890



Walter'sche Karte 1753



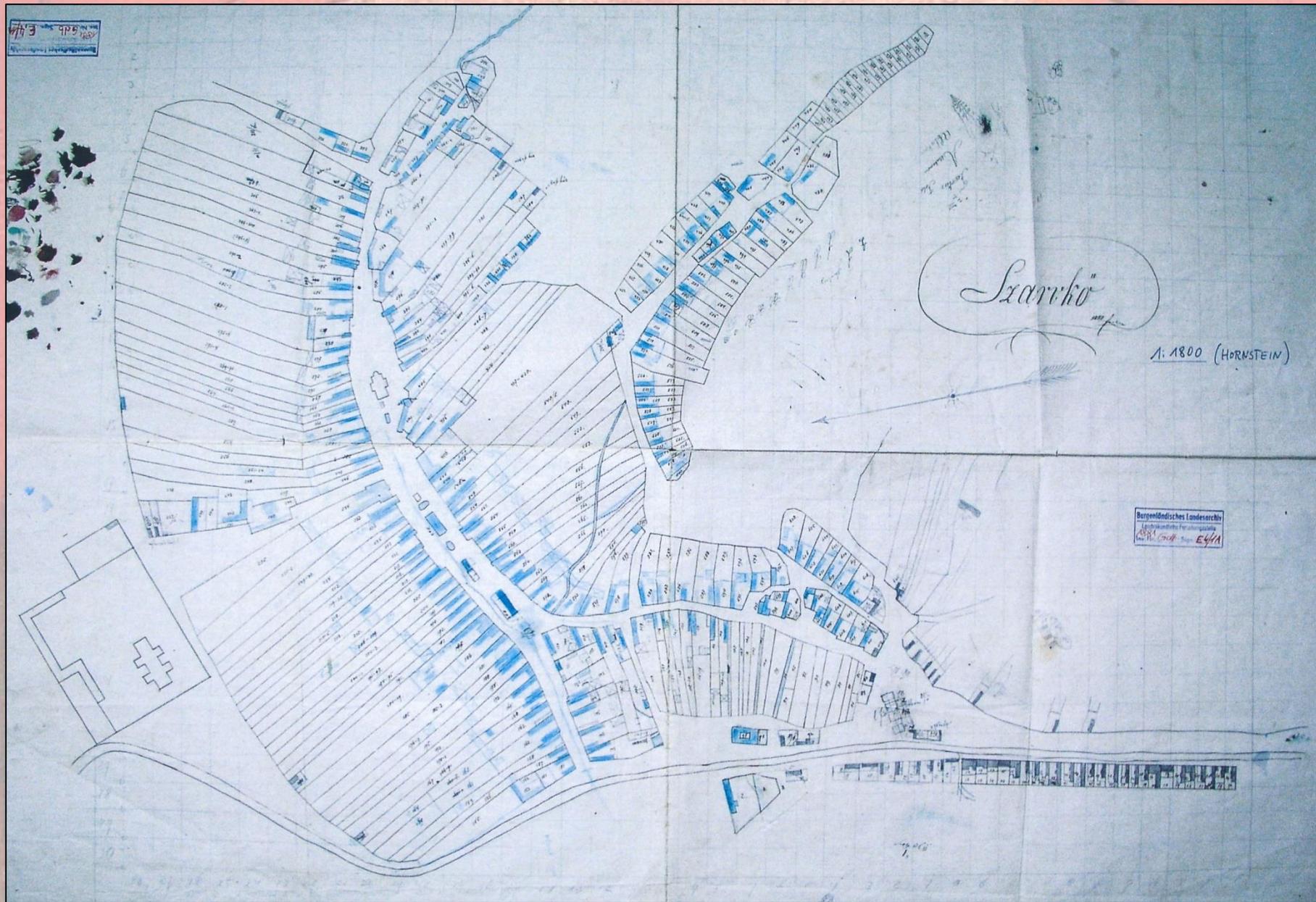
Perspektivkarte 1835



Grundbuchmappe 1856



Erweiterungskarte 1881



Kurialhäuser Ablösevertrag 1891



VERTRAG.

Wörter zwischen dem hochfürstl. Esterházy'schen Sequestri-Curatorium zu Kismarton, durch den hiezu bevollmächtigten Verwalter Alcius von Vörösch vorbehaltlich der Genehmigung des k. k. Fideicommiss- und Sequestral-Behörde, dem Eheleuten Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf aus Hornstein

wegen Ablösung des auf ihrem Hause bestehenden Curialzins wie folgt geschlossen wurde.

I. Besitzen die Eheleute Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf in Hornstein ein Curialhaus, nach welchem ein jährlicher Curialzins von 7 fl. 55 kr. ö. W. entrichtet wird. Es wird nun im gemeinsamen Einverständnisse der Ablösungs-Betrag dieser Zinsung mit 120 fl. 50 kr. schreiben Einhundertzwanzig Gulden so festgesetzt.

II. Verpflichten sich die Eheleute Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf nachdem sie den Curialzins mit 7 fl. 55 kr. ö. W. im Jahr 1891 voll und ganz dem fürstl. Verwaltungsamte bezahlt haben, diesem Ablösungsbetrag in solidum ab 1ten Januar 1892 mit 6% zu verzinsen, das Capital selbst per

120 fl. 50 kr. in 5 Jahren aber 10 gleichen Theilen und zwar je am 1ten Mai und 1ten November jedes Jahres fälligen halbjährigen Raten, nebst den 6% Zinsen des jeweilig im Rückstande gebliebenen Ablösungs-Capitals ebenfalls in solidum pünktlich in die fürstl. Esterházy'sche Cassa in Kismarton zu bezahlen.

Dagegen wird die erste Rate, nebst den von 1ten Januar 1892 laufenden 6% Zinsen des ganzen Capitals, am 1ten Mai 1892 und die letzte nebst den 6% Zinsen des noch ausstehenden Capitals am 1ten November 1896 fällig werden.

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, dass im Falle eine Rate am Verfallstage nicht pünktlich einbezahlt würde, der ganze Capitalrückstand fällig wird, und derselbe kann sammt den bis zum Zahlungstage zu berechnenden Zinsen am gerichtlichen Wege eingetrieben werden.

III. Steht es den Eheleuten Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf frei nach Einhändigung des rechtsgültigen Vertrags-Exemplars auf eigene Kosten im Hornsteiner Grundbuchs-Protocoll Nr. 186

das derzeitige Curialhaus Nr. 191 sammt dem Hausgrunde als freies Eigentumsrechte einzuverleihen zu lassen.

Hingegen soll gleichzeitig der bedingene Ablösungs-Betrag per 120 fl. 50 kr. nebst 6% laufenden Zinsen auf die im selben Grundbuchs-Protocoll Nr. 186 aufgenommene Realität auf Kosten des ablösenden Theiles zu Gunsten des fürstlich Esterházy'schen Sequestri-Curatoriums pfandrechtlich sichergestellt werden.

IV. Die Eintreibung der im Rückstande gebliebenen Raten, sowie die Schlichtung alles aus diesem Vertrage entspringenden Streitfragen hat vor dem Kismartoner k. k. Bezirksgerichte in kürzesten summarischen Wege stattfinden.

V. Alle nach diesem Vertrage entfallenden Stempel und sonstigen Gebühren haben die Eheleute Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf aus Eigenem zu bestreiten.

Nach Rechtskraft dieses Vertrages wird dieser Curialbesitz ein unbeschränktes freies Eigenthum der Eheleute Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf

und das fürstl. Sequestri-Curatorium, resp. der bisherige Grundeigenthümer hat ausser dem obigen Ablösungsbetrag, gegen die Eheleute Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf und von ihnen resp. ihren Rechtsnachfolgern, unter dem bisherigen Titel Nichts zu fordern.

Urkund dessen wurde dieser Vertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren, wovon eines den Eheleuten Stefan Pogats und dessen Gattin Apollonia geb. Wolf

nach erfolgter Ratification erfolgt wird abgefasst, und in Gegenwart zweier Zeugen gefertigt.

Hornstein am 1ten October 1891

DISTRICTS-VERWALTUNG
der fürstl. Esterházy'schen Herrschaft
EISENSTADT

Alcius von Vörösch

Districts-Verwalter

Stefan Pogats

Apollonia Pogats

János Lipiczai
als Zeuge
Árvai Sára
als Zeuge

Kurialhäuser Erweiterungs- karte 1912



Térrajz

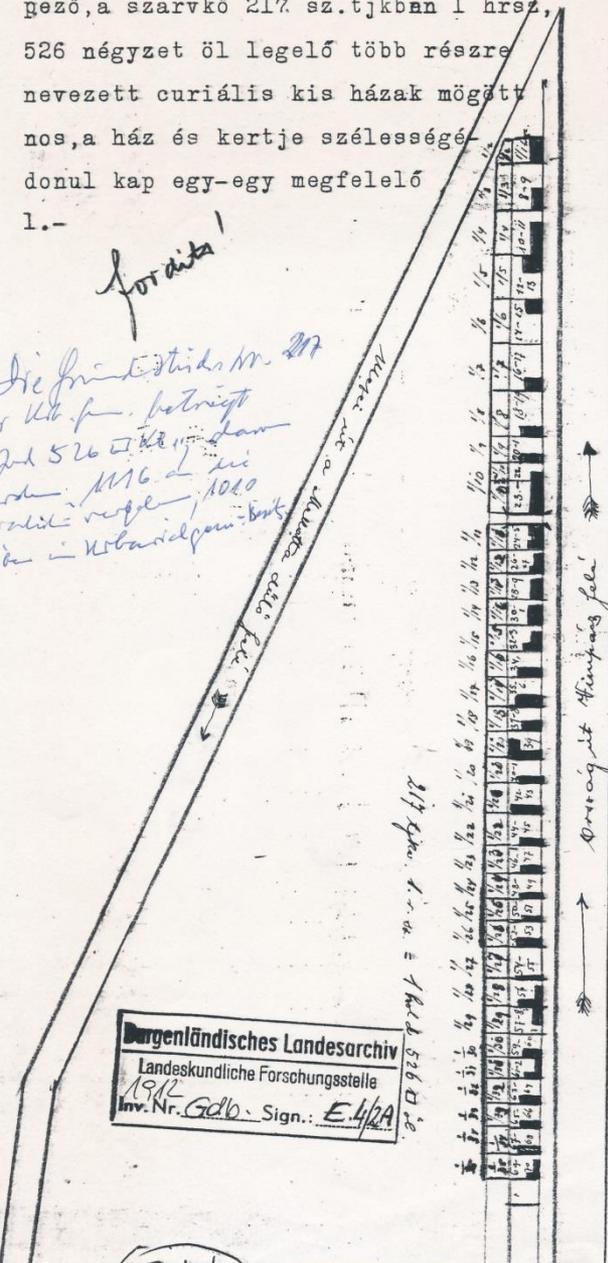
Hornstein

Mály szerint a szarvkői telkesek és zsellérek tulajdonát képező, a szarvkő 217 sz. tjkban 1 hrsz. 526 négyzet öl legelő több részre nevezett curialis kis házak mögött nos, a ház és kertje szélességédonul kap egy-egy megfelelő l.-

alatt felvett 1 hold megosztatik, s az ugyanegyik háztulajdonban telekkönyvi tulajdarabot és pedig :

foraita!

Die Grundstückskarte Nr. 217 des Kb. p. betriegt nach 526 □ Kl. in dem wach. MG d. die Kurialhäuser vgl. 1000 Kl. in Kl. und p. betriegt



Orroágit Kinyitási felé



Burgenländisches Landesarchiv
Landeskundliche Forschungsstelle
1012
Inv. Nr. Gd 10. Sign.: *E. 4/2A*

217 p. n. u. = 1 h. 526 □ 28

Matkovits András és neje	255 "	"... 16 "	1/5
Zsulits Ágostonné	257 "	"... 32 "	1/6
Wild Egyedné Antonia	258 "	"... 34 "	1/7
Reumann Jakabné Julianna	259 "	"... 39 "	1/8
Lohr Constant és neje	260 "	"... 43 "	1/9
Schmidt Constant gyerm.	190 "	"... 44 "	1/10
Pogáts Apollonia és tsai	191 "	"... 34 "	1/12
Hirszchl Ignáczné Berta	192 "	"... 34 "	1/13
Sainovátz Antal és neje	193 "	"... 34 "	1/14
Kutsenits Lukács és neje	194 "	"... 36 "	1/15
Jaitz Floriánné Crescentia	195 "	"... 37 "	1/16
Hirsch János és neje	196 "	"... 39 "	1/17
Dr. Schreiner Sándor	197 "	"... 40 "	1/18
Matkovits Florián és neje	198 "	"... 40 "	1/19
Schuganits Miklós és neje	199 "	"... 40 "	1/20
Pincolite Lőrinc és neje	200 "	"... 38 "	1/21
Üzv. Kopinits Ferenczné	201 "	"... 39 "	1/22
Juschits István és neje	202 "	"... 35 "	1/23
Lang János és neje	203 "	"... 38 "	1/24
Palkovits Ferenc és neje	204 "	"... 32 "	1/25
Kutsenits István és neje	205 "	"... 29 "	1/26
Üzv. Ostermayer Katalin	206 "	"... 30 "	1/27
König Frigyes és neje	207 "	"... 32 "	1/28
Ostermayer Gergely és neje	208 "	"... 32 "	1/29
Gerdenits János	209 "	"... 34 "	1/30
Zwonarits Márton és neje	210 "	"... 27 "	1/31
Zsulits Lőrinc és neje	211 "	"... 27 "	1/32
Juschits Lukács és neje	212 "	"... 33 "	1/33

Átvitel: 1060 "

Áthozat....1060 ö1
 33. Kolhanek Antal 213 házas.kap... 29 ölet 1/34 hrsz.
 34. Hickl Vilmos és neje 214 " ".... 27 " 1/35 "

 Összesen: 1116 ölet

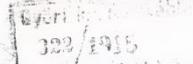
a megmaradó 1010 négyszög ö1 terület 1 hrszám alatt az eddigi tulajdonos: a szarvkői telkesek és zsellérek javára újból felvételik.

Szarvkő 1912 évi Augustus hó 18-án.



Matkovits Erzsiné
 szarvkői lakos, mint a telkesek és zsellérek képviselője, eladó.
Erzsiné Matkovits
Stéfanits Ferenc
 XXX asos Mantaleny aug
 Constantin Schmitt

Andreas Mathkovits
Juliana Kutsenits
Constantin Schmitt
Mihály Pogáts
Apollonia Pogáts
Maria Pogáts
Pogáts János
Ferdinand Pogáts
 27. XXX asos Östermayer Katalin
 28. XXX asos Tsch. floriami Constantia
 29. *Stefan Juschits*
 30. *Stefan Juschits*
 31. *Stefan Juschits*
 32. *Stefan Juschits*
 33. *Stefan Juschits*
 34. *Stefan Juschits*
 35. *Stefan Juschits*
 36. XXX asos Schuganits Miklós
 37. XXX asos König Frigyesné Maria
 38. XXX asos Lang János
 39. XXX asos König Frigyesné Maria
 40. XXX asos König Frigyesné Maria
 41. XXX asos König Frigyesné Maria
 42. XXX asos König Frigyesné Maria
 43. XXX asos König Frigyesné Maria
 44. XXX asos König Frigyesné Maria
 45. XXX asos König Frigyesné Maria
 46. XXX asos König Frigyesné Maria
 47. XXX asos König Frigyesné Maria
 48. XXX asos König Frigyesné Maria
 49. XXX asos König Frigyesné Maria
 50. XXX asos König Frigyesné Maria
 51. XXX asos König Frigyesné Maria
 52. XXX asos König Frigyesné Maria
 53. XXX asos König Frigyesné Maria
 54. XXX asos König Frigyesné Maria
 55. XXX asos König Frigyesné Maria
 56. XXX asos König Frigyesné Maria
 57. XXX asos König Frigyesné Maria
 58. XXX asos König Frigyesné Maria
 59. XXX asos König Frigyesné Maria
 60. XXX asos König Frigyesné Maria
 61. XXX asos König Frigyesné Maria



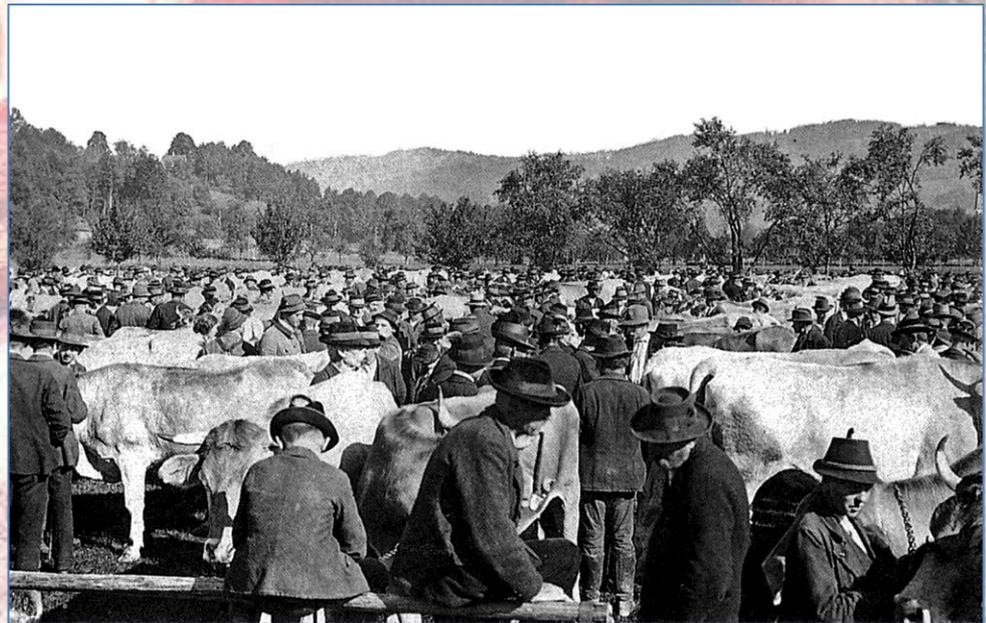
Wiedererlangung Marktrecht 1844

In die Jahre vor 1848 fällt auch die Wiedererlangung des Marktrechtes von Hornstein.

Hornsteins Markterhebung erfolgte im Jahre 1651 unter Kaiser Ferdinand III. Wir erfahren davon in der Chronik des Johann Milkowitsch.



"Anno 1651 den 15ten Juny, hatte die Hornsteiner Gemeinde ihren ersten Jahr- und Wochen Privilegium von ihren dazumal Grundherrn Graffen Franz v. Nadaszti zu einer angedenk bekommen, und von Kaiser Ferdinand den 3ten bestättiget worden. Also sind die Jahr- und Wochen Märckte von Anno 1651 bis Anno 1703 abgehalten worden, und von da an sind 14 Jahre nacheinander die Bocskaise, Römische, Rakucische fölker auf Blinderung und auf Rauben bis Laitha fluß gekommen und alle mal bedeutenden Schaden gemacht. Die Österreicher haben sich nicht herüber in Ungarn getraut, wegen die Räubers fölker, und die Nachbars Ortschaften, und Ungarn sind auch nicht gekommen, so artig ist der Hornsteiner Viechmark ausgebliben. Also sind die ersten Viech- und Wochen Märckte abgehalten worden, von A. 1651 bis A. 1703 52 Jahre, dass nicht abgehalten worden von A. 1703 bis A. 1844 sind 141 Jahre"



In dieser Aufzeichnung sind auch die Gründe aufgezählt, warum es nach 1703 nicht mehr möglich war, Märkte abzuhalten. In diesen Wirren dürfte auch die Erhebungsurkunde verloren gegangen sein. Es erhebt sich aber die Frage, wieso man nach Beruhigung der Lage nicht sofort daranging, sich ein neues Marktprivileg zu verschaffen. Wenn wir aber den Bericht lesen über die Mühe und Ausdauer, die notwendig waren, um das Privileg vom Jahre 1845 zu erlangen, wird man eher verstehen, dass sich erst ein agiler Ortsrichter dazu entschließen konnte, hier entscheidende Schritte zu unternehmen. Dieser Mann tritt uns als Marktrichter des Jahres 1840 entgegen.



Verwalterhaus/Rentamt (Forsthaus)



Kastnerhaus/Saliterei



Herrschaftliches Wirtshaus



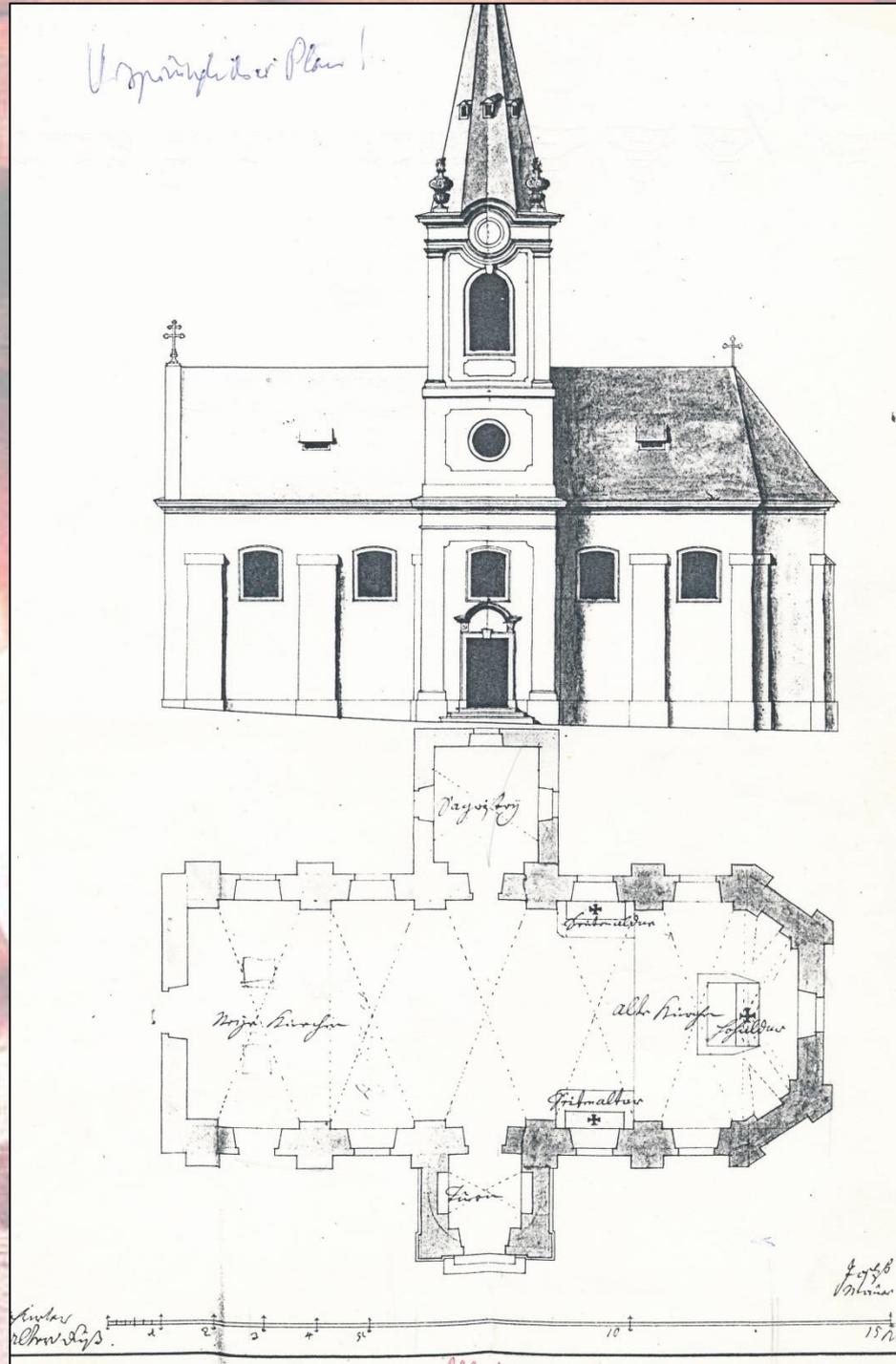
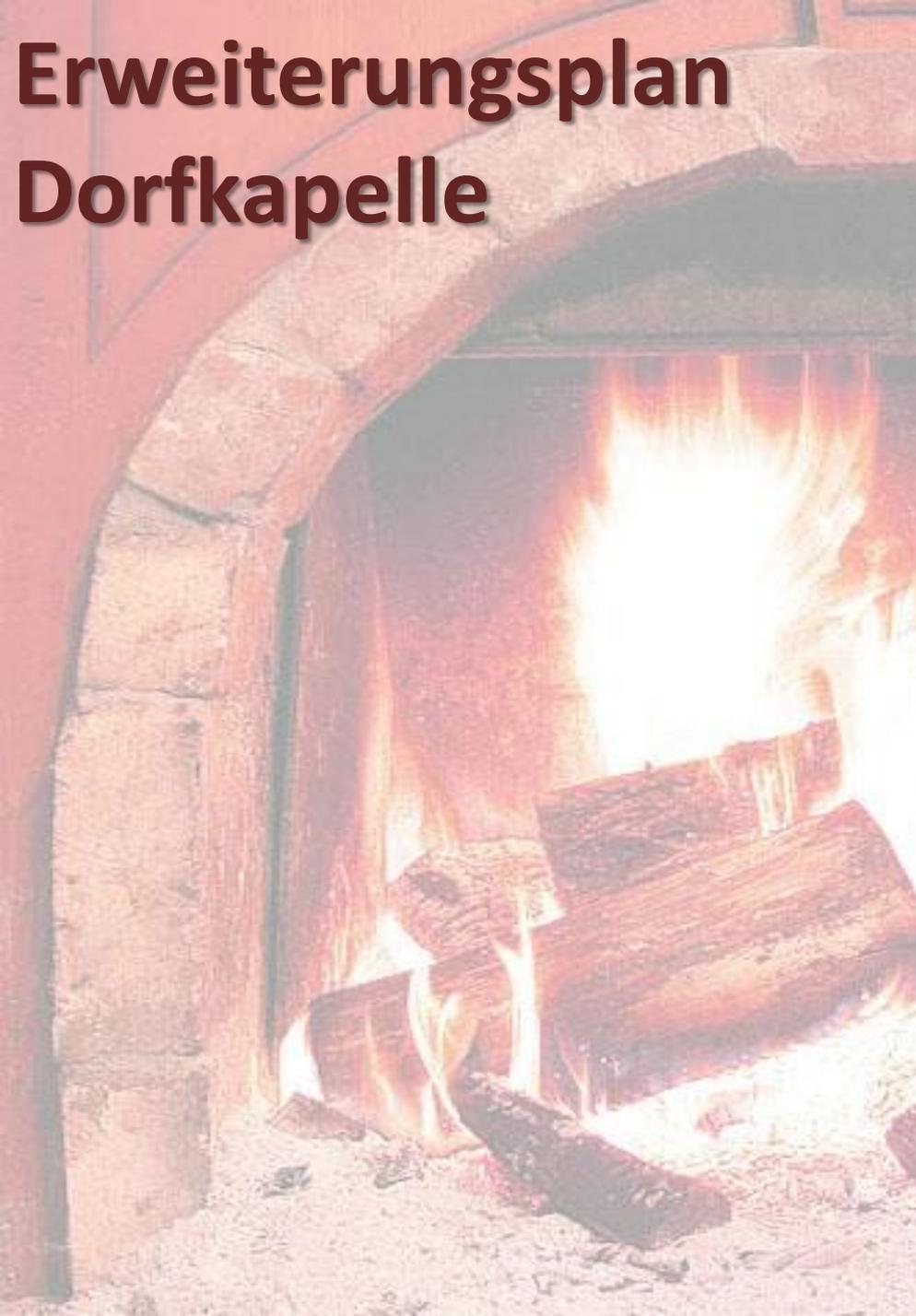
Herrschaftlicher Meierhof



Neue Pfarrkirche (1777-1782)



Erweiterungsplan Dorfkapelle



Gemeinde- gasthaus



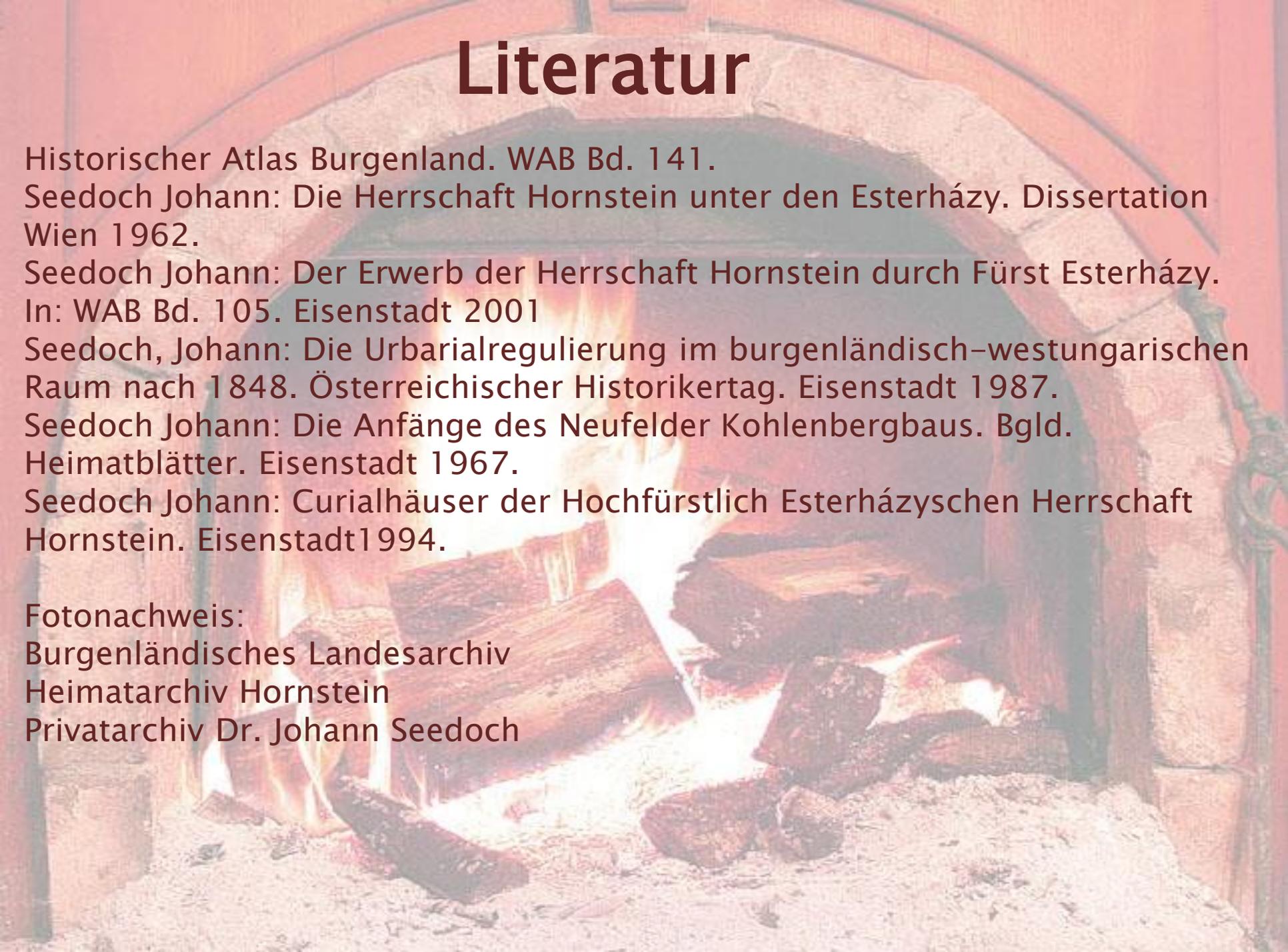
Schule und Gerichtskanzlei



Ortsmitte 1896



Literatur

A photograph of a fireplace with a fire burning inside, set within a stone archway. The fire is bright and active, with several logs of wood visible. The stone archway is made of reddish-brown bricks or stones. The background is a soft, out-of-focus red color.

Historischer Atlas Burgenland. WAB Bd. 141.

Seedoch Johann: Die Herrschaft Hornstein unter den Esterházy. Dissertation Wien 1962.

Seedoch Johann: Der Erwerb der Herrschaft Hornstein durch Fürst Esterházy. In: WAB Bd. 105. Eisenstadt 2001

Seedoch, Johann: Die Urbarmessung im burgenländisch-westungarischen Raum nach 1848. Österreichischer Historikertag. Eisenstadt 1987.

Seedoch Johann: Die Anfänge des Neufelder Kohlenbergbaus. Bgld. Heimatblätter. Eisenstadt 1967.

Seedoch Johann: Curialhäuser der Hochfürstlich Esterházy'schen Herrschaft Hornstein. Eisenstadt 1994.

Fotonachweis:

Burgenländisches Landesarchiv

Heimatarchiv Hornstein

Privatarchiv Dr. Johann Seedoch

A photograph of a stone fireplace with a fire burning inside. The fireplace is made of light-colored stone and has a dark wooden mantel. The fire is bright and warm, with several logs visible. The text 'Danke für Ihre Aufmerksamkeit' is overlaid on the image in a large, bold, black serif font.

**Danke
für Ihre
Aufmerksamkeit**